Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1798-1799)

Artikel: Das Vollziehungsdirektorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik, an das gesezgebende Korps

Autor: Glayre / Mousson

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-543092

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

konnten jedoch nicht verhindern, daß dieser Theil des Wallis, dessen Geduld und Vaterlandsliebe das Lob der Regierung verdient, nicht verhältnißmässig mehr beschweret worden wäre, als die übrigen Theile der Republik.

Nunmehr übersendet die Verwaltungskammer von Wallis dem Direktorium das euch hier beigehend zukommende Memorial. Sie erzählt euch darin ausführlich und deutlich die Thatsachen, die euch so eben kurz sind dargestellt worden; sie ruft die Aufmerksamkeit auf die kümmerliche Lage und den Patriotismus des untern Wallis und besonders auf das ihm gebührende Recht zu einer Entschädniß.

Die Kosten, welche den treu gebliebenen Gemeinen und Partikularen durch den Aufstand ihrer Nachbaren aufgefallen sind, werden nach ihrer ungefähren Berechnung auf zwei und siebenzig tausend Franken (de Suisse) angeschlagen, und dermalen wirft sie die Frage auf, zu wissen: von wem sie am Ende ertragen oder durch wen sie den Bewohnern des Unterwallis ersetzet werden sollen?

So bedaurlich es dem vollziehenden Direktorium war, euere Berathschlagungen auf die Geschichte der unglüklichen Begebenheiten, durch die Helvetien seine Ruhe und die Vortheile der constitutionellen Einheit erkaufen mußte, zu leiten, so konnte es dennoch einen Entscheid von dieser Wichtigkeit nicht auf sich nehmen; es sucht euch heute um denselben an, überzeugt daß euer Ausspruch der Gerechtigkeit angemessen seye, und und daß das Unterwallis sich desselben zu erfreuen haben werde.

Aus allen in dem Memorial der Verwaltungskammer ausführlich dargestellten Gründen der Dringlichkeit dieser Sache, werdet ihr dem zufolge ersucht, so eilend als möglich die Frage zu entscheiden: durch wen die dem Unterwallis wegen des Aufstandes des Oberwallis aufgefallene Kosten zu ersetzen seyen, ob von den Urhebern des Kriegs, den Insurgenten, oder von der helvetischen Nation; oder ob sie auf die Nation, das Obere und Untere Wallis in einem von euch zu bestimmenden Verhältniß vertheilt werden sollen.

Das Direktorium glaubt hier beifügen zu müssen, daß die übrigen von eben derselben Landschaft bestrittene Ausgaben, wie bei Anlaß des Durchmarsches und der Kantonirungen der Truppen, von einer verschiedenen Beschaffenheit und zufolge der Traktaten gänzlich von der französischen Regierung zu ertragen seyen; es hat das Vernügen, euch die ihm von dem Obergeneral zugekommene Nachricht mitzutheilen, daß gegenwärtig ein Commissär das Walliserland bereise, um ein Verzeichniß dieser Ansprachen aufzunehmen, und dieselben zu berichtigen.

Republikanischer Gruß.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,
Glayre.

Im Namen des Direktoriums der Gen. Sek.,
Mousson.

Desloes fodert Verweisung an eine Commission, wegen der Wichtigkeit der Sache. Schlumpf folgt. Cartier stimmt wohl bei, denkt aber, wer einen Schaden anrichte, müsse ihn auch wieder gut machen; er fodert daß keine Walliser Repräsentanten in die Commission geordnet werden. Koch folgt. Preux fodert Verlesung der Beilage. Rüce folgt, und bittet daß der Nachbarschaft wegen auch keine Lemaner in die Commission geordnet werden. Perighe folgt und hoft die Commission werde die Gemeinden von Unterwallis an die hierzu sehr geneigten Gemeinden des Oberwallis für diese Entschädigung weisen. Secretan stimmt zur Commission, und bemerkt, daß wir hier helvetische Repräsentanten und nicht Kantons-Repräsentanten sind. Custor stimmt Secretan bei. — Die Commission wird angenommen und in dieselbe geordnet: Gysendörfer, Grafenried, Custor, Bottotier und Trösch.

Das Direktorium übersendet folgende Botschaft:

Das Vollziehungsdirektorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik, an das gesezgebende Korps.

Bürger Gesezgeber!

Der Beschluß des fränkischen Regierungskommissairs vom 19. Germinal erklärte die Güter der Contributionspflichtigen für unveräusserlich, bis zu der gänzlichen Abtragung der Contribution und sicherte zugleich auf den Contributionsgeldern die Bezahlung der von den helvetischen Gemeinen oder Partikularen gemachten Lieferungen.

Der 3te Artikel des Gesetzes vom 26. August hat übrigens die Verwaltungskammern begwältiget: „schikliche Maaßregeln zu ergreifen, um sich seiner Zeit ohne Hinderniß aus der den vormaligen Oligarchen aufgelegten Contribution bezahlt machen zu können.“

Zufolge dieser Verfügung hatte die Verwaltungskammer von Solothurn die Güter der Contributionspflichtigen in Beschlag gelegt. Ein Fünftheil der Contribution ward in baarem Gelde bezahlt; von den französischen Commissarien wurden den Gemeinen für ihre Lieferungen Bons auf die Contribution ausgestellt; der Anschlag derselben beläuft sich auf eine beträchtliche Summe; das Direktorium glaubt aber sie möge einige Verminderung erleiden.

Die vormaligen Regierenden von Solothurn besassen selbst zur Zeit ihrer Macht, keine Reichthümer, die Revolution hat sie ihrer Stellen beraubt, welche ihre hauptsächlichsten Einkünfte ausmachten; sie fanden sich ausser Stande, ihre Contribution abzutragen. Abgeordnete, die sie im Monat December lezthin nach Paris schikten, um der französischen Regierung die gänzliche Entblössung ihrer Mittel vorzustellen und Erleichterung zu begehren, erhielten von dem Direktorium eine gänzliche Nachlassung dessen, so sie noch an die Contribution schuldig waren.

Nunmehr entstehet eine Streitigkeit. Den Gemeinen und Partikularen, welche Lieferungen gemacht haben, bleiben die Bons in Händen, die den Werth der Lieferungen angeben und auf die Gelder der Contribution anweisen; sie wenden sich an die Steuerpflichtigen, um von denselben die Bezahlung dafür zu erhalten und behaupten, der von der französischen Regierung bewilligte Nachlaß, habe ihnen das, zufolge dieser von den Regierungskommissarien ausgestellte Anweisungen erlangte Recht nicht benehmen können, dieser Nachlaß müsse nur von dem Ueberrest, sowohl nach Abzug der Lieferungen als des schon bezahlten baaren Geldes selbst, verstanden werden. Die Verwaltungskammer in ihrem Namen, und zufolge des Beschlusses vom 19. Germinal und des Gesetzes vom 26. August, laßt den Sequester bestehen. Die Contributionspflichtigen behaupten im Gegentheil, die Wohlthat der französischen Regierung erstrecke sich über alles, so sie nicht wirklich an die durch den Beschluß vom 19. Germinal gefoderten zwei Millionen bezahlt haben.

Nunmehr, Bürger Gesezgeber, sind in dem vorliegenden Falle nur drei verschiedene Auswege möglich: Entweder bezahlen die Contributionspflichtigen von Solothurn die Bons, welche als Empfangscheine der an die französische Armee gethanen Lieferungen ausgestellt worden sind; oder es ist die französische Regierung, welche diese Bezahlung übernimmt, oder die ganze helvetische Nation. Das Direktorium, welches von der Verwaltungskammer und den Steuerpflichtigen angesucht worden ist, zwischen ihnen zu entscheiden, weiß nicht, wie es dieß mit der ihm durch die Constitution zugeschriebenen Gewalt thun könnte, ohne sich die schwereste Verantwortlichkeit aufzuladen.

Republikanischer Gruß.

Der Präsident des vollziehenden Drektoriums
Glayre.

Im Namen des Direktoriums der Gen. Sec.,
Mousson.

Cartier denkt, niemand werde diese Last auf das Volk legen wollen; er fodert über diesen wichtigen Gegenstand eine Commission. Huber denkt, es sey keine Commission nöthig, denn die Bons müssen bezahlt werden, und die Nation kann nicht bezahlen, also kann die Sache dem Direktorium überlassen werden, nachdem wir obige beide Grundsätze festgesezt haben. Zimmermann ist in Rükksicht der Grundsätze wohl mit Huber einig, da aber die Sache wichtig ist, und weiter ausgedehnt seyn möchte, als es im ersten Anblicke zu seyn scheint, so fodert er Verweisung an eine Commission. Trösch stimmt Hubern bei und will den Oligarchen überlassen, sich mit der großmüthigen fränkischen Nation hierüber zu verstehen. Die Commission wird angenommen und in dieselbe geordnet: Cartier, Grivel, Herzog v. Ef., Jomini und Steinegger.

(Die Fortsetzung folgt.)

Kleine Schriften.

49. Leben und Thaten des in der Revolutionsgeschichte Helvetiens so berühmten Kapuziners Pater Paul Stiger, aus dem ehmaligen Kanton Schweiz, 8. 1798. S. 16.

Scheint ziemlich authentische Nachrichten zu enthalten.

50. Ueber den Begriff Vaterland. Nebst Beantwortung der Frage: Was ist Patriotismus und in wiefern trennt sich derselbe von blossen Einsichten? Eine Vorlesung gehalten in der vaterländischen gemeinnützigen Gesellschaft in Zürich, den 7. Febr. 1799, von J. Conrad Ulrich. 8. S. 18.

Um Patriotismus oder Liebe zum Vaterland richtig bestimmen zu können, muß man erst wissen, was Vaterland ist. — Vaterland ist nicht der Flek Erde wo man geboren und auferzogen ist; nicht jede Gesellschaft von Menschen, nicht jedes Volk hat ein Vaterland; nur das Volk, dessen Verfassung auf einen durchaus rechtlichen gesellschaftlichen Vertrag gegründet ist, hat ein solches; die repräsentativen Demokratien gewähren es; diese Verfassungen welche die ewig unveräusserlichen Rechte des Menschen und des Bürgers sichern, machen den bisherigen Geburtsort zum wahren Vaterland. — Patriotismus ist Liebe zu diesen heiligsten Rechten des Menschen; warme Anhänglichkeit an eine Constitution, welche diese Rechte anerkennt, festsezt, und deren Behauptung bis in den Tod zur Pflicht macht; Eifer für die Unverlezlichkeit der Gesetze; warme Theilnahme an gemeinnützigen Anstalten, Unternehmungen, Verordnungen, an allem was auf Nationalehre, auf öffentlichen Wohlstand und öffentliches Glük Bezug hat; — jener Enthusiasmus endlich, der von den edelsten Gesinnungen durchglüht, kein Opfer zu schwer findet, wenn das Vaterland es von ihm fodert. — Der Verfasser ist durch seine verdienstvollen Bemühungen um den Taubstummenunterricht bereits rühmlichst bekannt.

51. Bericht über die erste öffentliche Sitzung des Erziehungsraths des Kantons Argau. 8. (Arau) S. 31.

Die Bekanntmachung der Verhandlungen dieser am 16. Jenner gehaltnen ersten Sitzung des argauischen Erziehungsrathes, ist von demselben selbst beschlossen worden. Man findet hier die Eröffnungsrede des Regierungsstatthalters Fehr, und diejenige die der Professor Fisch, als Vorsitzer des Erziehungsrathes hielten. Die leztere enthält eine Vergleichung des öffentlichen Unterrichts wie er bisdahin beschaffen war, mit der grossen Verbesserung die er im Schooße der neuen Verfassung erhalten soll. Beide Redner suchen den Hauptort ihres Cantons über die Besorgnisse zu beruhigen, er dürfte dieses Vortheiles beraubt werden. " Aber wie, sagt B. Fisch, wenn das Daseyn dieser Anstalt nur eine vorübergehende Erscheinung seyn sollte; wenn die Wohlthat einer eignen Kantonsorganisation, welche die Constitutionsurkunde dem argauischen Volke geschenkt hat, uns wieder entzogen werden sollte; wenn wir bald unsre Volksmagistrate, unsre Tribunale und Vorgesezte, in einer entfernten Hauptstadt suchen müßten? — Doch nein, theuerste Mitbürger, das kann, das wird nicht geschehen; der Maaßstab, den eine grosse Nation in ihren unüberschbaren Besitzungen wählt, kann nicht bei einem kleinen Staate angewandt werden. Die einzige innere Garantie der Freiheit eines Volkes liegt in der Vervielfältigung seiner nächsten Magistraten; eine geringe Anzahl derselben wird gewöhnlich das Werkzeug der schlauen Despotie, oder eine leichte Beute der schamlosen Bestechungskunst. — Lasset also euren Muth und eure patriotischen Vorsatze bei einem Versuche nicht sinken, den der schützende Genius der Freiheit unsers Vaterlands mit siegreichen Waffen bekämpft. Die Gesamtzahl der Gesezgeber unsers Vaterlands wird das Heil desselben niemals den Grundsatzen einer Sparsamkeit aufopfern, die an weniger wesentlichen Gegenständen eine nothwendige Anwendung finden wird. "

Wir heben aus der Rede des B. Fisch noch ein paar Stellen aus.

" Wenn wir den sichtbaren Verfall der guten Sitten unter unserm Volke, die groben Ausbrüche seiner rohen Sittlichkeit, den dummen Starrsinn der Widersacher der neuen Ordnung, betrachten, so lasst uns nicht wie die abgesagten Feinde unsrer Freiheit, die Gründe dieser niederschlagenden Erscheinung, in der Revolution, sondern in dem gegenwärtigen Zustand der Cultur unsers Volkes suchen. Wenn es in dem angewohnten Gang einer veralterten Verfassung folgsam einherwanderte, so bedurfte es nur eines leichten Anstosses, um die morschen Zügel zu zerreissen, die seine ungebändigte Leidenschaften tauschten. Diesen Anstoß gab ihm die Revolution — und das Volk handelte wie es handeln konnte, in dem Charakter den ihm seine Erziehung mittheilte. Jene Tage der Gesezlosigkeit, auf die wir mit Schauer zurücksehen, zeigen uns das furchtbare Bild der äussersten Verwilderung, in welche ein so höchst vernachlässigtes, ungebildetes Volk verfallen kann. — Sollten wir etwas Besseres erwarten, wenn wir an den bejammernswürdigen Zustand der Schulen, an die gänzliche Unwissenheit der Jugend in allen Kenntnissen der gesellschaftlichen und sittlichen Pflichten, an ihre Zuchtlosigkeit, und vor allem aus an ihre rohen Religionsbegriffe denken? und mit diesem verwahrlosten Zustand der verständigen Natur eines sonst gut gearteten Volkes, seine heisse Begierde nach sinnlichem Genusse, seine wilden lärmenden Freuden, seine unruhige Habsucht und seine verschmizten Erwerbkünste, zusamenhalten. — Die Regierung sammelte Schätze in ihre Gewölbe, sie baute Palläste für ihre höhern Beamte, sie leitete Goldströme in die Hausschätze der herrschenden Familien, und fand keinen Kreutzer für die wichtigste Anstalt eines polizirten Staates, für die Verbesserung des Volksunterrichts. "

" Der künftige Schulunterricht wird einzig darauf berechnet werden, die Kräfte des menschlichen Geistes zu erwecken und zu beschäftigen und sie an eine freie, ungehinderte Wirksamkeit zu gewöhnen. Der Bürger soll da bis auf denjenigen Grad der Einsicht und der Fähigkeit fortgebildet werden, auf dem er seine Menschenrechte und Bürgerpflichten genau erkennen und mit Sicherheit auszuüben versteht. Und wenn dieser Unterricht wohlfeil, für Arme unentgeldlich gemacht und in der ganzen Republik durchaus gleich eingerichtet wird, so wird er zugleich das Mittel der Veredlung aller Bürgerklassen, und der Vereinigung aller bisher getrennten Völker Helvetiens zu einem Geiste und einem Sinne der aufrichtigsten Verbrüderung. "

" Soll uns, theuerste Mitbürger, eine Verfassung nicht heilig seyn, die unsern Kindern und Enkeln solche unschazbare Vortheile verspricht? Sollen wir den wohlthätigen Sturm nicht segnen, der freilich manches Bäumchen zerbrach, das wir zu unserm Privatvortheil in unserm Gärtchen pflegten, aber zugleich auch die alte Eiche des herkömmlichen Bürgerzwanges niederstürzte, deren allverbreitete Wurzeln den natürlichen Zöglingen des Bodens alle nährenden Säfte entzogen. Mag der karge Egennuz klagen, daß ihm manche behagliche Quelle des Gewinns, durch den Umsturz der alten Verfassung verschüttet wurde; der Menschenfreund berechnet den wahren Gewinn für das Menschengeschlecht nicht nach klingenden Procenten, sondern nach den Fortschritten seiner Veredlung; reine Humanität ist ihm die Saatblüthe der schönsten und beruhigendsten Hoffnung, die er zum Glük der künftigen Geschlechter, zur nährenden Frucht, reifen sieht. Alles Grosse und Edle muß mühsam errungen werden, das Unkraut der Staatenverderbniß kömmt von selbst fort, aber wer wird die Mühe bereuen die dieser Kampf uns kostete oder noch kosten mag, wenn er die Gaben im Auge hat, welche die Zukunft uns im goldnen Horn des Ueberflusses entgegen hält. "